

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 665 380 A3**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **94120327.5**

(51) Int. Cl.⁶: **F04D 29/66, F04D 25/12, F04D 29/60**

(22) Anmeldetag: **21.12.94**

(30) Priorität: **31.12.93 DE 4345079**

D-70374 Stuttgart (DE)

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
02.08.95 Patentblatt 95/31

(72) Erfinder: **Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR IT LI LU NL

(88) Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
Recherchenberichts: **08.11.95 Patentblatt 95/45**

(74) Vertreter: **Dipl.-Phys.Dr. Manitz Dipl.-Ing.
Finsterwald Dipl.-Ing. Grämkow
Dipl.-Chem.Dr. Heyn Dipl.-Phys. Rotermond
Morgan B.Sc.(Phys.)
Robert-Koch-Strasse 1
D-80538 München (DE)**

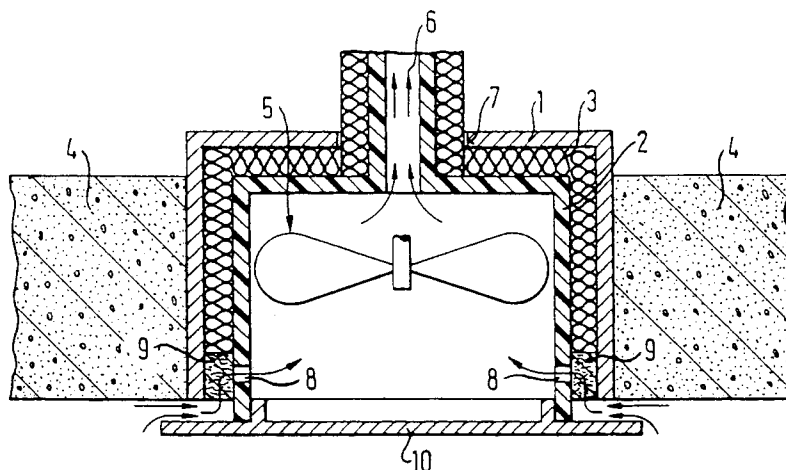
(71) Anmelder: **E. Missel GmbH & Co.
Hortensienweg 2 und 27**

(54) **Montageblock zur Anbringung von bau- und haustechnischen Einrichtungen und/oder Anlagen.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Montageblock zur Anbringung von Betriebs- oder Betätigungsgeräusche produzierenden Ventilatoren, Rolläden, Türen oder dergleichen in einem Baukörper mit einer mit der jeweiligen Einrichtung koppelbaren Befestigungseinheit, welche mit einer Trägereinheit für die

jeweilige Einrichtung in Eingriff bringbar ist, wobei die Trägereinheit (2) mit der mit dem Baukörper fest verbindbaren Befestigungseinheit (1) über körperschallenkoppelnde Hänge- und / oder Stützvorrichtungen (3) verbindbar ist.

Fig. 1



EP 0 665 380 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 94 12 0327

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-U-89 11 652 (SPIELDIENER) * Seite 6, Zeile 22 - Seite 9, Zeile 22; Abbildung 1 *	1,2	F04D29/66 F04D25/12 F04D29/60
X	DE-U-90 02 208 (SIEGENIA-FRANK) * Seite 4, Zeile 19 - Seite 6, Zeile 19; Abbildungen 1,2 *	1	
A	DE-U-93 09 313 (HORNG) * das ganze Dokument *	1	
A	FR-A-2 330 469 (FUTURUMVERKEN) * Seite 9, Zeile 17 - Zeile 32; Abbildung 1 *	1,5	
A	US-A-4 978 281 (CONGER, IV) * das ganze Dokument *	1-3	
A	US-A-5 186 605 (TRACY)		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			F04D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 20. April 1995	Prüfer TEERLING, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden,
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind,
- nämlich Patentansprüche:
- ☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen,

nämlich Patentansprüche: 1-5



Europäisches
Patentamt

EP 94 12 0327 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG A POSTERIORI

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-5 : Montageblock zur Anbringung von Ventilatoren.
2. Patentansprüche 6-9 : Montageblock zur Anbringung von Rolläden.
3. Patentanspruch 10 : Montageblock zur Anbringung von Türrahmen.
4. Patentanspruch 11 : Montageblock zur Anbringung von Geräten.